

KVD Dr. Hoffmann machte darauf aufmerksam, dass dem Abfallwirtschaftsausschuss bereits in der Dezembersitzung des Jahres 2003 über die abfallwirtschaftliche Kooperation des Rhein-Sieg-Kreises mit der Stadt Bonn und damals auch dem Kreis Euskirchen berichtet worden war. Wie damals mitgeteilt, waren seinerzeit erste Gespräche zwischen Frau Oberbürgermeisterin Dieckmann und Herrn Landrat Kühn geführt worden und man habe sich für eine Kooperation ausgesprochen. Als Folge war ein Arbeitskreis initiiert worden, der sich mit den einzelnen Fragestellungen der Kooperation befassen und prüfen soll, welche Möglichkeiten es gibt, die Abfallentsorgung gemeinsam durchzuführen, auf welchen Gebieten eine Umsetzung überhaupt durchgeführt werden kann und in welchen Bereichen es besonders zweckmäßig ist. Auf dieser Grundlage hat der Arbeitskreis den Entwurf eines Vorvertrages erarbeitet, in dem dargelegt ist, welche Maßnahmen man im Detail in einem absehbaren Zeitraum angehen möchte. Er erachte es für einen sehr wichtigen Schritt, gemeinsam die Entsorgungsfragen im Sinne der Bürger der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie einer effektiven und wirtschaftlichen Abfallentsorgung beider kommunaler Körperschaften anzugehen. Er richtet daher die Bitte an den Abfallwirtschaftsausschuss, diesem Vorgehen zuzustimmen.

Abg. Krauß erinnerte daran, dass die Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses bereits im Dezember 2003 ihre Zustimmung zu dem gemeinsamen Vorgehen ausgedrückt hatten und die Bestrebungen für eine Zusammenarbeit begrüßt hatten. Der Kreis Euskirchen sei zwar momentan außen vor, der in Rede stehende Entwurf sähe aber die Aufnahme weiterer Partner vor. Wichtig sei, dass die Vertragsparteien weiterhin eigenständig agieren könnten, was durch den Vertragsentwurf ausdrücklich abgedeckt sei. In den genannten Bereichen für eine mögliche Zusammenarbeit stecke ein hohes Potenzial und sei daher sehr begrüßenswert. Seitens seiner Fraktion bestünde aber noch Beratungsbedarf. Er stellte daher den Antrag, dass der Abfallwirtschaftsausschuss den Entwurf zur Kenntnis nimmt und dem Kreisausschuss nach Beratung der Fraktionen die vorbereitende Entscheidung für den Kreistag überlässt.

Abg. Dr. Boehm begrüßte, dass die Zusammenarbeit voranschreitet und die Selbstständigkeit erhalten bleibt. Er bat um Erläuterung zu Punkt „Gegenstand der Vereinbarung“, dritter Unterpunkt „Entsorgung der erfassten Abfälle“, hier „Beseitigung des Restabfalls“: In der Regel geschehe die Beseitigung durch Verbrennung des Restabfalls. Es stelle sich die Frage, inwiefern sich durch die Vereinbarung eine Bindung an die Müllverbrennungsanlage der Stadt Bonn ergäbe. Wäre es trotz der Vereinbarung und unter welchen Voraussetzungen (Stichwort Ausschreibung und ihre Folgen) möglich, günstigere Angebote einzuholen? Aus diesem Problemkomplex könnten sich insgesamt für die Zukunft finanziell gravierende Dimensionen ergeben, die bereits im Vorfeld zu berücksichtigen seien.

Frau Decking erläuterte, dass sowohl die Stadt Bonn als auch der Rhein-Sieg-Kreis bezüglich der Restmüllentsorgung noch langfristig gebunden sind. Für beide Seiten besteht zur Zeit noch der Vertrag bis Ende 2014. Wenn die Möglichkeit bestünde, diesen Vertrag vorher aufzulösen, wäre die Überlegung, sich mit der Stadt Bonn anderweitig zu einigen. Im Abfallwirtschaftsplan zeigten sich mittlerweile Bestrebungen, den Rhein-Sieg-Kreis einseitig der Stadt Bonn zuzuweisen anstelle der Stadt Leverkusen. Damit wäre die Zuweisung zur Stadt Bonn eindeutig. Die Frage der Ausschreibungspflicht müsste dann noch rechtlich geprüft werden. Wenn eine Einigkeit zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis erzielt werden könnte, würde das zumindest durch den Abfallwirtschaftsplan gedeckt werden, sodass wahrscheinlich ohne Ausschreibung eine Einigung herbeigeführt werden könnte.

Abg. Dr. Boehm hob hervor, dass es ihm um die Möglichkeiten für einen vergleichenden Wettbewerb auch mit anderen Anbietern als der Stadt Bonn gehe. Unter anderem zu diesem Zweck habe man sich seinerzeit an den zuständigen EU-Kommissar gewandt, weil die Zuweisung im Abfallwirtschaftsplan und die damit verbundenen Einschränkungen als nicht akzeptabel erachtet wurden.

Frau Decking führte aus, dass ihrem Kenntnisstand nach seitens des Kommissars immer noch keine Antwort vorliege. Zu beachten in diesem Zusammenhang seien zwei verschiedene Punkte, zum einen die Wettbewerbssituation und zum anderen das Prinzip der Entsorgungsautarkie, zweier insgesamt im EU-Recht widerstrebender Prinzipien, was den Ausgang der Anfrage unvorhersehbar mache. Wenn man mit der Stadt Bonn in Verhandlung

trete, gäbe es andererseits in der Region bekannte Preise, deren Größenordnung für die Entscheidung, ob man eine Ausschreibung anstrebe, herangezogen werden könne. Es sei dann letztlich die Frage, welche Entwicklung gewünscht wird.

Abg. Köhler traf die Feststellung, dass aufgrund der Konstellation und der Lage der beiden Gebiete eine Zusammenarbeit nahe liegt. Da verschiedene in der Vergangenheit liegende Hinderungsgründe, die in den Vorkommnissen um den ehemaligen Geschäftsführer der RSAG, Herrn Meys, begründet waren, nunmehr beseitigt sind, läge einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit nichts mehr im Wege. Wichtig sei, dass eine solche Partnerschaft ggfls. auch gelöst werden könne. Zu beachten sei aber auch, dass man nicht allein auf die Kosten für die Restmüllentsorgung abstellt, sondern eine Gesamtbetrachtung für alle Müllfraktionen anstellt.

Abg. Diekmann begrüßte, dass die Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn voranschreite und mit der angestrebten Vereinbarung erste Ergebnisse zeige. Die Anfrage bei EU-Kommissar Monti müsse ebenfalls weiter verfolgt werden. Wichtig zur Effizienzsteigerung sei auch seiner Ansicht nach eine Gesamtbetrachtung aller mit der Abfallentsorgung verbundenen Bereiche. Ihn interessiere auch die Auslastung der Anlagen im Kompostbereich. Im Gesellschaftsvertrag sei seitens des neuen Kompostwerkes eine Leistungserbringung von 80 % für die RSAG vereinbart. Es stelle sich die Frage, ob hier Reservekapazitäten eingeplant wurden.

Frau Decking erklärte, dass die angesprochene Regelung bedeute, dass mindestens 80 % der Geschäfte der neuen Gesellschaft für die RSAG und damit für den Rhein-Sieg-Kreis zu erbringen sind. Die aktuellen Kapazitäten der Kompostwerke reichten derzeit gerade aus, die Mengen aus dem Rhein-Sieg-Kreis zu verarbeiten. Die Auslastung mit Bio- und Grünabfällen aus dem Rhein-Sieg-Kreis betrage somit zur Zeit sogar 100 %. Inwiefern sich hier noch Änderungen ergeben können, sei momentan nicht absehbar. Die Stadt Bonn habe hier nur begrenzten Spielraum, da sie diesbezüglich bis Ende 2014 vertraglich gebunden ist.

B.-Nr. Der Abfallwirtschaftsausschuss nimmt Kenntnis und überlässt dem Kreisausschuss
26/02 nach Beratung der Fraktionen die vorbereitende Entscheidung für den Kreistag.

Abst.- **einstimmig**
Erg.: